

Antrag zum Bezug des Todesfallkapitals

Vorsorgekontonummer(n)

Vorsorgenehmer Herr Frau

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort/Land

Geburtsdatum

Zivilstand

Antragsteller Herr Frau

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort/Land

Geburtsdatum

Beziehung gegenüber Vorsorgenehmer

Der Antragsteller beantragt bei der Rendita Vorsorgestiftung 3a die Auszahlung des Todesfallkapitals an die anspruchsberechtigten Personen gemäss Artikel 9 des Reglements. Gemäss Artikel 11 des Reglements ist der Antragsteller verpflichtet, mit diesem Antrag die verlangten Dokumente einzureichen. Die Stiftung ist berechtigt, weitere Abklärungen zu treffen und Unterlagen einzufordern.

Der Auftrag, Ansprüche/Anteile an Anlageprodukten zu veräussern, wird unmittelbar erteilt, sobald die Stiftung schriftlich über den Todesfall informiert worden ist.

Bitte legen Sie Kopien folgender Unterlagen bei

- Todesschein und Erbbescheinigung
- Familienschein oder Partnerschaftsausweis

Vergütungsauftrag

Der Auszahlungsbetrag ist an die folgenden Bank-/Postkontoverbindungen der anspruchsberechtigten Personen zu überweisen:

Konto-Nr. oder IBAN

Lautend auf

Konto bei

<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die Vorsorgestiftung kann nicht erkennen, ob gewisse bezugsberechtigte Personen im Sinne von Artikel 9 des obenerwähnten Reglements vorhanden sind und ob es eine oder mehrere Personen gibt,

- die vom Vorsorgenehmer in erheblichem Masse unterstützt worden sind;
- die mit dem Vorsorgenehmer in den letzten fünf Jahren vor dessen Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat (Lebenspartner);
- die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen müssen.

Der Antragsteller erklärt, die Vorsorgestiftung vollumfänglich schadlos zu halten, wenn diese zu einem späteren Zeitpunkt Leistungen an weitere Anspruchsberechtigte gemäss Artikel 9 des Reglements erbringen muss. In einem solchen Fall haften mehrere Anspruchsberechtigte der Vorsorgestiftung gegenüber solidarisch.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass durch die Auszahlung jegliche Ansprüche gegenüber der Vorsorgestiftung erlöschen und das Kapital zur Besteuerung gelangt.

Sofern das Vorsorgekapital in Wertschriften angelegt ist, werden die entsprechenden Anteile/Ansprüche zum jeweils aktuellen Kurs verkauft.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

X

Antrag zum Bezug des Todesfallkapitals

Vorsorgekontonummer(n)

Vorsorgenehmer Herr Frau

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort/Land

Geburtsdatum

Zivilstand

Antragsteller Herr Frau

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort/Land

Geburtsdatum

Beziehung gegenüber Vorsorgenehmer

Der Antragsteller beantragt bei der Rendita Vorsorgestiftung 3a die Auszahlung des Todesfallkapitals an die anspruchsberechtigten Personen gemäss Artikel 9 des Reglements. Gemäss Artikel 11 des Reglements ist der Antragsteller verpflichtet, mit diesem Antrag die verlangten Dokumente einzureichen. Die Stiftung ist berechtigt, weitere Abklärungen zu treffen und Unterlagen einzufordern.

Der Auftrag, Ansprüche/Anteile an Anlageprodukten zu veräussern, wird unmittelbar erteilt, sobald die Stiftung schriftlich über den Todesfall informiert worden ist.

Bitte legen Sie Kopien folgender Unterlagen bei

- Todesschein und Erbbescheinigung
- Familienschein oder Partnerschaftsausweis

Vergütungsauftrag

Der Auszahlungsbetrag ist an die folgenden Bank-/Postkontoverbindungen der anspruchsberechtigten Personen zu überweisen:

Konto-Nr. oder IBAN

Lautend auf

Konto bei

<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die Vorsorgestiftung kann nicht erkennen, ob gewisse bezugsberechtigte Personen im Sinne von Artikel 9 des obenerwähnten Reglements vorhanden sind und ob es eine oder mehrere Personen gibt,

- die vom Vorsorgenehmer in erheblichem Masse unterstützt worden sind;
- die mit dem Vorsorgenehmer in den letzten fünf Jahren vor dessen Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat (Lebenspartner);
- die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen müssen.

Der Antragsteller erklärt, die Vorsorgestiftung vollumfänglich schadlos zu halten, wenn diese zu einem späteren Zeitpunkt Leistungen an weitere Anspruchsberechtigte gemäss Artikel 9 des Reglements erbringen muss. In einem solchen Fall haften mehrere Anspruchsberechtigte der Vorsorgestiftung gegenüber solidarisch.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass durch die Auszahlung jegliche Ansprüche gegenüber der Vorsorgestiftung erlöschen und das Kapital zur Besteuerung gelangt.

Sofern das Vorsorgekapital in Wertschriften angelegt ist, werden die entsprechenden Anteile/Ansprüche zum jeweils aktuellen Kurs verkauft.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

X